

# **Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union nach 2020**

Die Legislativvorschläge der  
Europäischen Kommission vom 01. Juni 2018

Fachgespräch „Nachhaltige Grünlandbewirtschaftung“ 2019

Dr. Silvia Rabold, Maria Hansen

# Ziele der Europäischen Kommission (KOM)



# Inhaltliche Ziele - Schwerpunkte

## ökonomisch

- Förderung landwirtschaftl. Einkommen (Krisenfestigkeit), Ernährungssicherheit
- Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Technologie, Digitalisierung
- Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette

## Umwelt

- Klimaschutz und nachhaltige Energie
- nachhaltige Entwicklung, effiziente Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
- Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

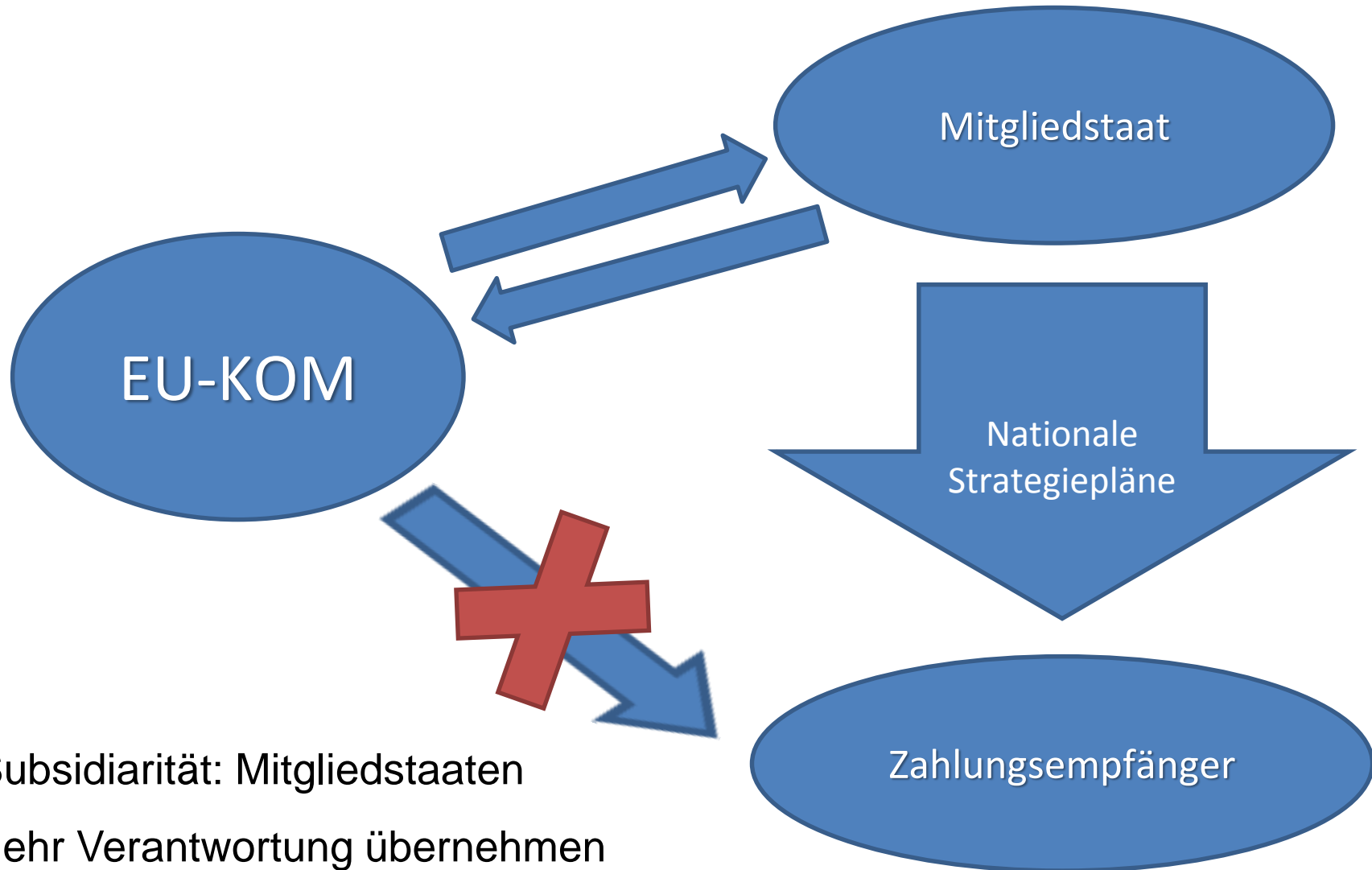
## sozial

- Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

# Grundsätzliche Ausgestaltung der GAP nach Vorstellung der KOM (Strategie-VO)

- Stärkere Ziel- und Ergebnisorientierung als bisher
- Fonds EGFL und ELER werden in einer Verordnung abgebildet, bleiben jedoch als eigenständige Fonds bestehen → damit auch Erhalt der 2-Säulen-Struktur der GAP
- Art der Umsetzung der beiden Fonds ändert sich im Binnenverhältnis zwischen KOM und Mitgliedstaat erheblich: Einführung des sogenannten neuen Umsetzungsmodells (new delivery model)
- „Grüne Architektur“ der GAP wird ein zentraler Baustein
- Kappung und Degression sind im KOM-Vorschlag obligatorisch vorgesehen
- „echter Betriebsinhaber“ ebenfalls obligatorisch

# Das neue Umsetzungsmodell



→ Mehr Subsidiarität: Mitgliedstaaten  
sollen mehr Verantwortung übernehmen  
durch mehr Gestaltungsspielraum

Quelle: Vortrag Dr. Peter Jahr (MdEP)

# Paradigmenwechsel: GAP-Strategieplan

Neues Umsetzungsmodell – neue Aufgabenverteilung zwischen KOM und Mitgliedstaat

- Mitgliedstaaten erstellen **einen nationalen GAP-Strategieplan für die 1. und 2. Säule**
- KOM gibt Ziele und den Rahmen vor
- Darstellung der unterschiedlichen Maßnahmen (ab 2021: Interventionen) durch den Mitgliedstaat: Festlegen der Anforderungen und der Zielwerte (targets)
- Festsetzen von Indikatoren zur Gewährleistung der Zielerreichung (KOM/MS)
- Ausgestaltung der Kontroll- und Sanktionsregeln durch den Mitgliedstaat
- Genehmigungsvorbehalt der KOM für den Strategieplan
- Verwaltungsstruktur (Governance) und Nutzung des InVeKoS bleiben bestehen
- Mitgliedstaat: Überwachung und Berichterstattung an die KOM
- Reduzierung der Anzahl direkter Kontrollen durch die KOM

# Der nationale GAP-Strategieplan

## Föderalismus?

16 Bundesländer = 13 Regionen = 13 Zahlstellen?

Aber nur 1 Plan für alles?

- Koordinierung übernimmt BMEL
- 1. Säule wird wie bisher über nationale Gesetze, also einheitlich in Deutschland umgesetzt
- zwei große Herausforderungen:
  - a) Beschreibung der Interventionen der 1. Säule
  - b) Beschreibung der Interventionen der 2. Säule auf abstraktem Niveau, so dass sich alle Fördergegenstände darunter erfassen lassen – jedes Bundesland kann die jeweils gewünschten Maßnahmen umsetzen
- regionale Umsetzung der 2. Säule wird über Landesrichtlinien erfolgen

# Direktzahlungen - Interventionen

Zuwendungsberechtigt sind ausschließlich „echte Betriebsinhaber“!

- Einkommensgrundstützung – Art. 17
- Kleinerzeugerpauschale – Art. 25
- Umverteilungseinkommensstützung – Art. 26
- Einkommensstützung für Junglandwirte – Art. 27

## Neue Elemente:

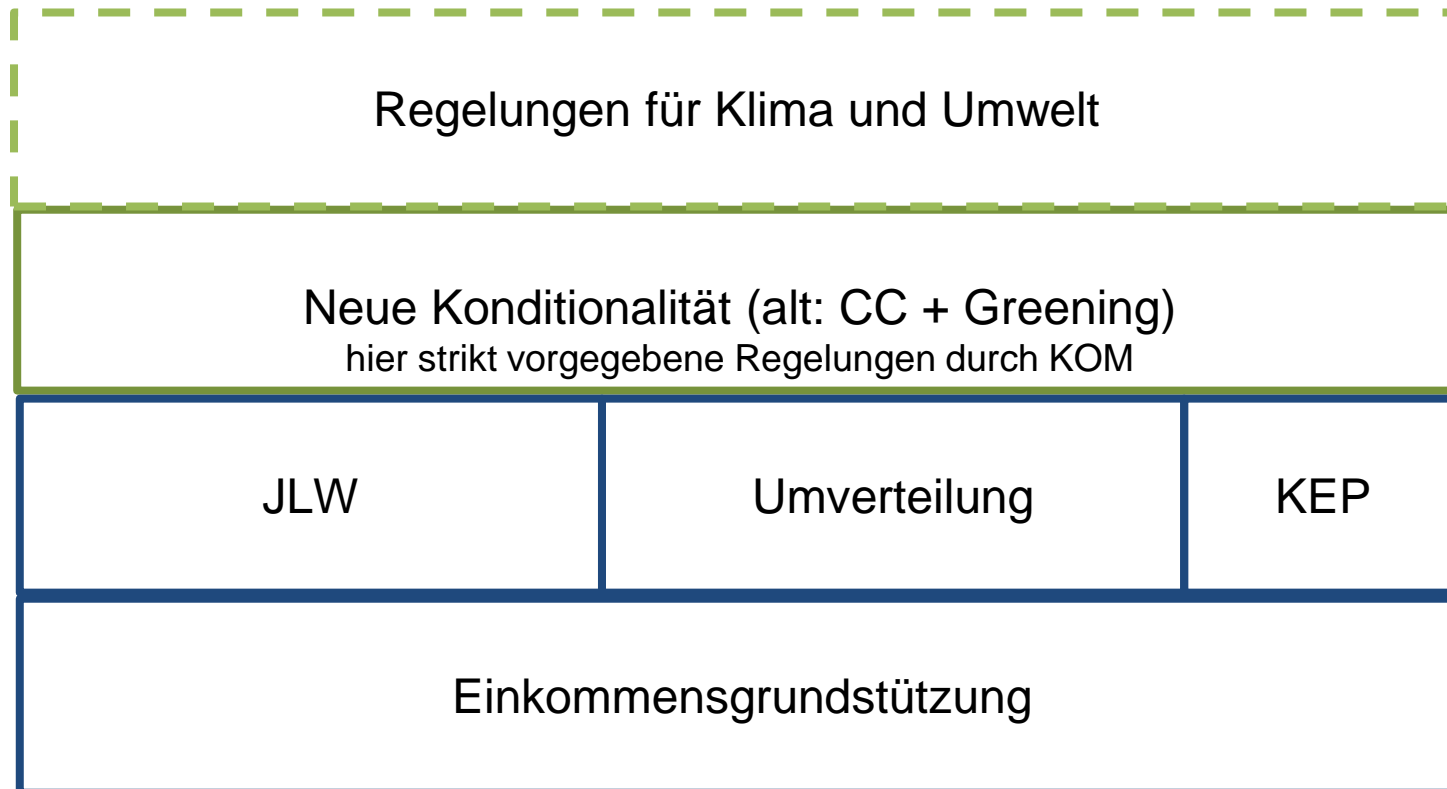
- Konditionalität nach Art. 11 und 12 – Zusammenführung der bisherigen CC- und Greening-Regelungen bei gleichzeitiger Verschärfung der Anforderungen (Erhöhung der Baseline) und Vorhalten eines Betriebsnachhaltigkeitsinstruments  
→ Grundvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und aller Prämienzahlungen für Flächenmaßnahmen in der 2. Säule
- Eco Schemes – Regelungen für Klima und Umwelt nach Art. 28 (Nicht zu verwechseln mit dem Öko-Landbau!) → Eco Schemes sollen in ihren Anforderungen über denen der Konditionalität liegen, Mitgliedstaat muss diese Intervention anbieten, für den Landwirt ist dies eine freiwillige Maßnahme

## „Grüne Architektur“

Verbindung aus Konditionalität, Eco Schemes und den AUKM der 2. Säule



# Ausgestaltung der 1. Säule



# Vergleich der grünen Architektur der aktuellen und der zukünftigen Förderperiode



Quelle: Vortrag Dr. Peter Jahr (MdEP)

# Ausgestaltung der 2. Säule

- Kernaussage: das bisherige Förderspektrum der 2. Säule bleibt weitestgehend erhalten
- LEADER als in Brandenburg erfolgreich etabliertes Instrument kann weitergeführt werden
- Flächenmaßnahmen werden weiterhin eine große Bedeutung haben (abhängig von der Höhe der Umschichtung von Mitteln der 1. in die 2. Säule -> Diskussion auf nationaler Ebene)
- EU-Beteiligungssätze sinken z. T. deutlich -> erhöhter Kofinanzierungsbedarf durch die Bundesländer  
Bsp: AGZ bisher 75 % EU-Beteiligung, neu: 65 %  
BB: 80 % der LF sind benachteiligtes Gebiet
- Minderfinanzierung muss aufgefangen werden – Verantwortung will nach eigener Aussage die GroKo übernehmen (siehe Koalitionsvertrag)



# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft**

Referat 31 – Grundsatzangelegenheiten der ländlichen Entwicklung  
und der Landwirtschaft, Rechtsangelegenheiten

Referentinnen: Dr. Silvia Rabold, Maria Hansen